

Nutzungsbedingungen für das Kiosk-System und das Vergabe24 BIETERCOCKPIT des Staatsanzeigers für Baden-Württemberg

Stand: August 2024

§1 Geltungsbereich, Allgemeines

1. Diese Nutzungsbedingungen gelten für die Nutzung des Kiosk-Systems sowie des Vergabe24 BIETERCOCKPITs durch Kunden des Staatsanzeigers für Baden-Württemberg und Besucher des Kiosk-Systems („Nutzer“). Sie umfassen alle angebotenen Funktionalitäten, Anwendungen und Dienstleistungen. Diese Nutzungsbedingungen gelten nicht für Vergabestellen, insbesondere nicht für die Nutzung der Softwarelösungen AI Vergabemanager.
2. Durch Nutzung des Kiosk-Systems und/oder des Vergabe24 BIETERCOCKPITs akzeptiert der Nutzer diese Nutzungsbedingungen. Ein gesonderter Vertrag geht ihm nicht zu.
3. Die Überlassung des Vergabe24 BIETERCOCKPITs sowie der zugehörigen Benutzerdokumentation erfolgt durch Datenfernübertragung ("Download"). Die Nutzung des Kiosk-Systems erfolgt über den Aufruf der entsprechenden Webseiten.
4. Die Nutzungsbedingungen gelten entsprechend für die Überlassung neuer Programmversionen des Vergabe24 BIETERCOCKPITs (z.B. Patches, Bugfixes, Updates, Upgrades, etc.) sowie für die auf der Hersteller Homepage (Administration Intelligence AG) zum Download zur Verfügung gestellte Benutzerdokumentation.
5. Die Nutzungsbedingungen betreffen ausschließlich die Nutzung des Kiosk-Systems sowie des Vergabe24 BIETERCOCKPITs, nicht das Vergabeverfahren oder die Rechtsverhältnisse zwischen den Nutzern und der Vergabestellen. An den Rechtsverhältnissen in den Auftragsvergaben ist der Staatsanzeiger nicht beteiligt. Für die Inhalte der Ausschreibungen ist die jeweilige Vergabestelle, für den Inhalt der Angebote ist der jeweilige Anwender verantwortlich.
6. Änderungen der Nutzungsbedingungen teilt der Staatsanzeiger mindestens zwei Wochen vorab durch eine entsprechende Meldung im Nutzer-Postfach des BIETERCOCKPITs mit. Die Meldung enthält einen Link zur Neufassung. Wird den Änderungen nicht binnen zwei Wochen ab Zustellung schriftlich widersprochen, gelten diese als angenommen. Andernfalls kann der Vertrag zur Nutzung des Kiosks sowie des Vergabe24 BIETERCOCKPITs mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.
7. Die Nutzungsbedingungen gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Anwenders werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als der Staatsanzeiger ihrer Geltung ausdrücklich und schriftlich zugestimmt hat. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn der Staatsanzeiger in Kenntnis der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Nutzers mit der Leistungserbringung an ihn vorbehaltlos beginnt.

8. Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Nutzer (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen Nutzungsbedingungen. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist ein schriftlicher Vertrag bzw. die schriftliche Bestätigung des Herstellers (Administration Intelligence AG) maßgebend.
9. Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die nach Akzeptieren der Nutzungsbedingungen vom Nutzer gegenüber dem Staatsanzeiger abzugeben sind (z.B. Fristsetzungen, Mängelanzeigen, Erklärung von Rücktritt oder Minderung), bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§2 Beschreibung der Plattform

- Der Staatsanzeiger ermöglicht über das Kiosk-System den Zugang zum Vergabeverfahren und zur Software Vergabe24 BIETERCOCKPIT für die Bearbeitung der Vergabeunterlagen und die digitale Angebotsabgabe für gewerbliche Kunden.
- Die Leistungen für gewerbliche Kunden umfassen:
 - a. das Herunterladen elektronischer Vergabeunterlagen,
 - b. das Herunterladen des Vergabe24 BIETERCOCKPIT,
 - c. die Angebotsabgabe mit dem Vergabe24 BIETERCOCKPIT.
- Die in diesem Vertrag festgelegten Leistungen beziehen sich immer nur auf die in den Datenbanken vorhandenen Daten.
- Die vertragsgegenständlichen Datenbanken und Server für den Bezug der Vergabeunterlagen und die Angebotsabgabe werden regelmäßig gewartet.
- Der Staatsanzeiger behält sich vor, die angebotenen Leistungen im Kiosk-System zu verändern, zu modifizieren, zu ergänzen, zu verbessern oder auch zu löschen, wenn hier die Zweckerfüllung (Teilnahme am Vergabeverfahren) nicht oder nicht erheblich beeinträchtigt wird. Informationen bezüglich dieser Modifikationen werden im Postfach des BIETERCOCKPITs bekannt gegeben.
- Die Verteilung der Software bzw. der Patches, Bugfixes, Updates, Upgrades, etc. erfolgt zentral über einen Server des Herstellers (Administration Intelligence AG).

§3 Nutzungsrechte / Verwendungsbedingungen

1. Der Besteller/Nutzer darf die Druckwerke, Daten und Unterlagen nur bestimmungsgemäß im Rahmen der Bestellung verwenden. Er darf sie nur zum eigenen Gebrauch mit oder auf dem Vergabe24 BIETERCOCKPIT abrufen, speichern und nutzen. Jedes anderweitige Vervielfältigen, Umgestalten, Nachahmen, Kürzen, Entstellen, öffentliche Vorführen, Verbreiten, Senden, Downloaden, Veräußern oder sonstiges Verwerten der gedruckten Ausgaben, der Datenbank (Datenbankinhalt und Datenbanksoftware) oder von Unterlagen, an denen Rechte des Betreibers oder Dritter bestehen, ist untersagt. Urheberrechtshinweise und Markenbezeichnungen dürfen weder verändert noch beseitigt werden. Das Vorgenannte gilt, sofern nicht einzelvertraglich etwas anderes vereinbart wird.
2. Informationsvermittlung ist nur nach gesonderter Vereinbarung gestattet.
3. Die teilweise oder vollständige Erstellung von Datenbanken seitens des Bestellers/Nutzers unter Verwendung von Druckwerken und Daten des Staatsanzeigers ist nicht gestattet.

4. Die persönliche Zugangskennung des Nutzers (Nutzername, Passwort) ist ausschließlich für den eigenen, gewerblichen Gebrauch bestimmt. Der Nutzer darf sie Dritten nicht zugänglich oder sonst nutzbar machen.
5. Der Nutzer hat sämtliche Dateien, die er an oder über die Plattform übermittelt, zuvor mit einem aktuellen Prüfprogramm auf Bestandteile zu untersuchen, die Computer oder Software beschädigen oder deren Sicherheit beeinträchtigen können. Es dürfen nur solche Dateien übermittelt werden, die hiervon frei sind.
6. Die über den Staatsanzeiger bestellbaren Vergabeunterlagen stellen Vergabestellen zur Verfügung; sie sind für deren Inhalt und Vollständigkeit ausschließlich verantwortlich.
7. Entgelte für Vergabeunterlagen legen in der Regel die Vergabestellen fest. Sie sind in der Bekanntmachung veröffentlicht.
8. Vergabeunterlagen können komplett oder in Teilen nur zur Ansicht zur Verfügung stehen. Diese Voransicht ist für die tatsächliche Anfertigung von Angeboten weder vorgesehen noch geeignet. Sollte der Nutzer diese Voransicht für andere Zwecke als die bloße Einsichtnahme verwenden, übernimmt der Staatsanzeiger keine Haftung.
9. Das Vergabe24 BIETERCOCKPIT ermöglicht die elektronische Bearbeitung der Vergabeunterlagen sowie die elektronische Angebotsabgabe, sofern die Vergabestelle diese zulässt und ein mit dieser Software kompatibles eVergabe-System nutzt.
10. Bei Installation des Vergabe24 BIETERCOCKPITs sind die Lizenzbedingungen des Herstellers zu akzeptieren. Mit dem Herunterladen der Software schließt der Nutzer einen Softwarenutzungsvertrag mit dem Staatsanzeiger ab.
11. Die Nutzung des Vergabe24 BIETERCOCKPITs ist für die Teilnahme an beschränkten Ausschreibungen, freihändigen bzw. Verhandlungsvergaben, nichtoffenen Verfahren (EU) und Verhandlungsverfahren (EU) kostenfrei; im Übrigen kostenpflichtig. Der Preis beläuft sich auf 60 Euro netto im Jahr. Die Abrechnung erfolgt auf Rechnung und direkt nach der ersten Nutzung des Vergabe24 BIETERCOCKPITs anteilig (monatsgenau) bis Ende des Jahres.
12. Alle Rechte an der Software stehen ausschließlich dem Hersteller (Administration Intelligence AG) und seinen jeweiligen Lizenzgebern (hier Staatsanzeiger) zu. Die Software wird durch das Urheberrecht sowie internationale Abkommen zum Schutz des geistigen Eigentums geschützt.
13. Der Nutzer erhält vom Hersteller das nicht-ausschließliche, zeitlich unbegrenzte Recht, die ausgelieferte Software in dem in diesen Nutzungsbedingungen festgelegten Umfang zur Abgabe von Angeboten auf Vergaben und anderen Vorgängen, etwa Interessenbekundung oder die Beteiligung an einem Teilnahmewettbewerb, zu nutzen.
14. Im Übrigen darf der Nutzer das Vergabe24 BIETERCOCKPIT nur in dem Umfang nutzen, wie in den Nutzungsbedingungen festgehalten.
15. Der Anwender darf das Vergabe24 BIETERCOCKPIT auf jeder ihm zur Verfügung stehenden, geeigneten Hardware einsetzen, soweit der Hersteller diese Hardware dafür freigegeben hat. Der Nutzer ist für die Anschaffung, Errichtung und Wartung der technischen Voraussetzungen, insbesondere der Systemanforderungen (Hard- und Software), die für die Nutzung des Vergabe24 BIETERCOCKPITs notwendig sind, selbst verantwortlich.
16. Der Nutzer darf keinerlei Umarbeitungen der Software durchführen, sie nicht zurückentwickeln oder übersetzen und keine Programmteile herauslösen. Er wird die Freeware weder dekompile noch disassemblieren, ein Reverse Engineering vornehmen oder anderweitig in irgendeiner Form versuchen, den Quellcode abzuleiten.

17. Urheberrechtliche Vermerke, Seriennummern, Versionsnummern, Markenzeichen oder sonstige Identifikationsmerkmale des Vergabe24 BIETERCOCKPITs dürfen in keinem Fall geändert oder entfernt werden.

§4 Gewährleistung und Haftung

1. Das Kiosk-System ist grundsätzlich rund um die Uhr verfügbar. Die eingesetzten Server werden regelmäßig gesichert. Gleichwohl kann aus technischen Gründen keine Gewähr dafür übernommen werden, dass das Kiosk-System jederzeit oder zu bestimmten Zeiten zur Verfügung steht. Entgeltanteile wegen Ausfallzeiten, etwa aufgrund des Abonnements bei Vergabe24.de, werden nur erstattet, soweit diese 72 Stunden überschreiten und der Kunde auf sein Verlangen hin nicht durch den Ausschreibungsdienst ersatzweise anderweitig mit Ausschreibungen für die abonnierte Region beliefert wird.
2. Soweit der Nutzer über das Vergabe24 BIETERCOCKPIT übermittelt, sollte er Sicherheitskopien anfertigen. Eine Haftung für durch technisch bedingte Ausfälle verursachte Datenverluste ist ausgeschlossen. Im Übrigen bestimmt sich die Gewährleistung nach den gesetzlichen Vorschriften.
3. Der Staatsanzeiger haftet für Sach- und Vermögensschäden nur, wenn sie oder ihre Erfüllungsgehilfen den Schaden durch Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit oder fahrlässige Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) verursacht haben. Im Falle fahrlässiger Pflichtverletzung ist die Haftung für Sach- und Vermögensschäden auf den vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden begrenzt. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz für zugesicherte Eigenschaften und Garantien bleibt hiervon unberührt. Für zurechenbare Schäden aufgrund einer Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit haftet der Staatsanzeiger unbeschränkt. Im Übrigen haftet er nach den gesetzlichen Vorschriften.
4. Der Staatsanzeiger ist berechtigt zum Zwecke der Wartung des Kiosk-System oder die Nutzung des Vergabe24 BIETERCOCKPITs vorübergehend abzuschalten. Ansprüche des Nutzers deswegen sind ausgeschlossen, sofern die Ausfallzeit je Kalendermonat weniger als 3 aufeinanderfolgende Tage beträgt.
5. Von jeder Gewährleistung ausgenommen sind Bestand, Eignung und Fehlerfreiheit der vom Nutzer verwendeten öffentlichen Übertragungsleitungen und der eigenen Datenkommunikationsgeräte des Nutzers.
6. Für technisch bedingte Störungen, die nicht im Verantwortungsbereich des Staatsanzeigers ihre Ursache haben, sowie für Schäden aus höherer Gewalt haftet der Staatsanzeiger nicht.
7. Der Staatsanzeiger und der Hersteller (Administration Intelligence AG) übernimmt keine Verantwortung für die fachliche Richtigkeit der zur Verfügung gestellten Vergabeunterlagen oder Nachrichten der Vergabestellen. Genauso wird für den Inhalt der erstellten Angebote keine fachliche Verantwortung übernommen.
8. Der Staatsanzeiger und der Hersteller (Administration Intelligence AG) ist in den konkreten Vergabeverfahren lediglich für die Übermittlung der Daten zuständig und hat keine Kenntnis über deren Inhalt.
9. Aufgrund der Beschaffenheit des Internets hat der Staatsanzeiger und der Hersteller (Administration Intelligence AG) keinen Einfluss auf eine zuverlässige Datenübertragung im Internet. Beide übernehmen keine Verantwortung für die Verfügbarkeit, Zuverlässigkeit und Qualität von Telekommunikationsnetzen, Datennetzen und technischen Einrichtungen. Bei Ausfällen wegen einer außerhalb des

Verantwortungsbereichs des Herstellers (Administration Intelligence AG) und des Staatsanzeigers liegenden Störung erfolgt keine Haftung.

10. Der Eingang eines elektronischen Angebots bei der Vergabestelle wird dem Nutzer nach vollständiger Übertragung der Vertragsunterlagen durch einen entsprechend mit Zeitstempel versehenen Signaturbeleg bestätigt. Erst durch diesen Signaturbeleg wird die fehlerfreie Übertragung dem Anwender quittiert. Erhält der Nutzer einen solchen Beleg nicht, so wendet er sich telefonisch an die Hotline des Kundenservice des Staatsanzeigers, damit diese Maßnahmen zur Beseitigung der Störung ergreifen und Hinweise für die weitere Bearbeitung erteilen kann.
11. Die Dauer der Angebotsübertragung ist von einer Vielzahl von Faktoren abhängig (wie den Datenmengen, der dem Nutzer zur Verfügung stehenden Technik und der Internetbandbreite), daher trägt der Hersteller (Administration Intelligence AG) und der Staatsanzeiger keine Verantwortung für die rechtzeitige Übermittlung eines Angebots. Hierfür hat der Nutzer selbst Sorge zu tragen. Auch etwaige Wartungszeiten, in denen das System auch kurzzeitig abgeschaltet werden kann, sind vom Nutzer zu berücksichtigen. Der Hersteller (Administration Intelligence AG) und der Staatsanzeiger empfehlen daher, die Angebote mindestens 24 Stunden vor dem Eröffnungstermin zu senden, um eine rechtzeitige Übermittlung sicherzustellen.

§5 Vertragslaufzeit und Kündigung

1. Der Vertrag für die Nutzung des Kiosk-Systems und des Vergabe24 BIETERCOCKPITs wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
2. Mit der Kündigung des Vergabe24 Abonnements wird gleichzeitig der Nutzungsvertrag für das Vergabe24 BIETERCOCKPIT zum Ende des laufenden Kalenderjahres gekündigt. Der Nutzer hat die Möglichkeit, seine Berechtigung zum Herunterladen der Vergabeunterlagen jederzeit zu beenden. In diesem Fall wird gleichzeitig der Nutzungsvertrag für das Vergabe24 BIETERCOCKPIT zum Ende des laufenden Kalenderjahres gekündigt.
3. Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Für die Einhaltung der Frist ist der Eingang der Kündigung beim Staatsanzeiger entscheidend.
4. Äußert der Kunde den Wunsch, dass seine Daten gelöscht werden, ist auch eine Nutzung des Vergabe24 BIETERCOCKPITs und des Kiosk-Systems nicht mehr möglich. Er sollte daher vor Kündigung seine Angebotsunterlagen entsprechend auf einem externen Server speichern.

§6 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

1. Für alle im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung entstehenden Meinungsverschiedenheiten und Rechtsstreitigkeiten gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes.
2. Für alle Rechtsstreitigkeiten ist der Gerichtsstand Stuttgart zuständig.